



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05933**  
Datum: 29.08.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	29.08.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**

### **Beschlussvorschlag:**

- I. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:
  1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 21. April 2006 mit einem aufschiebend bedingten eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 wird festgestellt.  
  
Der Jahresüberschuss beträgt        2.125.033,02 €  
Die Bilanzsumme beträgt            84.825.990,51 €
  2. Der Jahresüberschuss ist mit dem Verlustvortrag in Höhe von 5.035.848,66 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
  3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

II. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

Dagmar Szabados  
Bürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

## **zu I. Genehmigung der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2005**

### **Vorbemerkungen**

**Geprägt** wird der Jahresabschluss 2005 der AWH durch die Beendigung des Ablagerungsbetriebs der Deponie zum 31. Mai 2005 und durch den gleichzeitigen Übergang in die Stilllegungsphase.

### **Ergebnissituation**

Die AWH hat im Geschäftsjahr 2005 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 2.125.033,02 € erzielt.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Einem Verlust von 1,6 Mio € im Vorjahr steht nunmehr ein Überschuss von 2,1 Mio € gegenüber.

Die Betriebsleistung ist zwar aufgrund der Beendigung des Ablagerungsbetriebes der Deponie zum 31. Mai 2005 um 11 Mio € rückläufig.

Dieser Erlösrückgang wird jedoch durch folgende ertragssteigernde Entwicklungen mehr als ausgeglichen:

- verringerte Abschreibungen (2 Mio €)
- geringere Zuführung zur Sanierungsrückstellung (5 Mio €)
- im Vorjahr noch gebildete Rückstellung für steuerliche Betriebsprüfung (5 Mio €)
- höhere Erträge aus Wertpapieren (2 Mio €)

### **Vermögenslage**

Die **Verpflichtung** aus der Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge über 78,2 Mio € zum Stichtag ist mittel- und langfristig **liquiditätsmäßig abgesichert**.

Die Absicherung erfolgt über Wertpapiere, die mit 77,9 Mio € bilanziert werden.

### **Finanzlage**

Zur Liquidität beurteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass im Geschäftsjahr 2005 keine Liquiditätsprobleme bestanden hätten.

### **Bilanzielle Überschuldung**

Die bilanzielle Überschuldung von 1,6 Mio € im Vorjahr wird durch den im Geschäftsjahr 2005 erwirtschafteten Jahresüberschuss von 2,1 Mio € beseitigt.

### **Personal**

An gewerblichen Arbeitnehmern wurden 28 (Vorjahr: 46), an Angestellten 40 (im Vorjahr: 45) und an Auszubildenden 16 (Vorjahr: 16) Personen im Durchschnitt beschäftigt.

### **Ergebnisverwendung**

Die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses berücksichtigt die in Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge.

Eine Ausschüttung des Jahresüberschusses ist handelsrechtlich aufgrund des Verlustvortrages von 5,0 Mio € und der „anderen Gewinnrücklagen“ von 0,4 Mio € nicht statthaft; insoweit besteht eine Ausschüttungssperre.

### **Feststellungen im Rahmen von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trifft im Wesentlichen folgende zwei Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz:

Für den Stilllegungsbetrieb und die Nachsorgephase sei sowohl eine permanente Überwachung der durchgeführten Maßnahmen bezüglich Planabweichungen als auch eine kontinuierliche Fortschreibung der Kosten- und Erlöskalkulation unerlässlich. Zudem müsse eine flankierende Liquiditätsplanung für die sonstigen Geschäfte der AWH erfolgen. Erste Maßnahmen seien seitens der AWH eingeleitet worden.

Für die Zeit nach Beendigung des Ablagerungsbetriebes seien die Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems fortzuführen und auszubauen.

### **Aufschiebend bedingter eingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Der Bestätigungsvermerk wird wie in den Vorjahren zum einen **eingeschränkt** erteilt.

Die Tatsachen der ungeklärten Rekultivierungsanordnung und der damit ungewissen Rückstellungsbildung seien bestandsgefährdend.

Daneben ist der Bestätigungsvermerk **aufschiebend bedingt**.

Die aufschiebende Bedingung beruht darauf, dass die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2004 zum Zeitpunkt der Erteilung des Testats am 21. April 2006 noch nicht festgestellt hat.

Diese aufschiebende Bedingung ist zwischenzeitlich beseitigt worden.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24. Mai 2006 ist die Ermächtigung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2004 erfolgt. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss ist daraufhin gefasst worden.

## **zu II. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der AWH hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2006 den Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005 beschlossen.

Daraus wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung in schriftlicher und mündlicher Form ausführlich unterrichtet worden sei.

Auf der Grundlage der erstatteten Berichte und der erteilten Auskünfte habe sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung regelmäßig überwachen und beratend begleiten und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sei der Aufsichtsrat eingebunden gewesen. Der Aufsichtsrat billige den von der Geschäftsführung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005. Der Geschäftsführung habe er Entlastung erteilt. Dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses schließe er sich an.

Diese Beschlüsse des Aufsichtsrates stehen satzungsgemäß unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesellschafters.

Der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates steht somit nichts im Wege.